



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge für Gewerbekunden

Sie könnten nicht nur Opfer sein, sondern auch selbst haftbar gemacht werden!

Die Arten der Cyber-Kriminalität sind vielfältig und werden im Laufe der Zeit leider immer umfangreicher. Nie war es so leicht wie heute, im Internet Anleitungen und Tools für eine Cyber-Attacke zu finden. Durch den einfachen Zugang zu den Informationen kann also nicht mehr nur der IT-Freak im Keller, sondern theoretisch auch Ihr Nachbar zum Täter werden. Erwartungsgemäß wird die Internetkriminalität von Jahr zu Jahr noch weiter ansteigen.

Doch neben den enormen Schadenhöhen, die auf einen selbst zukommen können, gibt es noch weitere Gefahren, die die Internetkriminalität mit sich bringt. Wird man beispielsweise Opfer eines Datendiebstahls und werden hierbei beispielsweise persönliche Kundendaten entwendet, kann man hierfür haftbar gemacht werden. Stellt das Gericht fest, dass man die Daten nicht entsprechend gesichert hat und dem Täter den Zugang ermöglicht hat, werden die Schadenersatzforderungen des geschädigten Dritten nicht lange auf sich warten lassen.

Aus einem Opfer wird schnell ein Mitschuldiger!

Denn die Rechtsprechung vertritt in dieser Sache einen

Die Vielfalt der Internetkriminalität

Laut statistischem Bundesamt gab es im Jahr 2015 ca. 45.500 polizeilich erfasste Fälle von Cyber-Kriminalität in Deutschland, die einen Schaden von 40,5 Millionen Euro verursacht haben. Unter den Begriff Cyber-Kriminalität fallen unter anderem die folgenden Punkte:

- Mailbomben (organisiertes Verschicken einer Vielzahl von Mails, die zu Serverüberlastungen führen)
- DoS-Attacke (Denial of Service: Dienstblockade aufgrund einer Überlastung von Infrastruktursystemen)
- Datenmissbrauch (betrügerischer Missbrauch von sensiblen Daten, z. B. Bankverbindung)
- Datensabotage (Beschädigung, Veränderung oder Löschen von Daten)
- digitale Erpressung (z. B. Blockade eines Rechners, die erst gegen Bezahlung aufgehoben wird oder androhte Veröffentlichung sensibler Kundendaten)

klaren Standpunkt: Wer z. B. durch unzureichende Sicherung seines Datenbestandes eine Schädigung eines Dritten begünstigt, ist Mitschuldiger (siehe u. a. auch IT-Sicherheitsgesetz, EU Datenschutz-Grundverordnung, § 202a ff StGB)!

Möchten Sie Ihr Unternehmen ernsthaft vor den finanziellen Folgen von Cyber-Risiken schützen, müssen sowohl Eigen- als auch Fremdschaden abgesichert werden. Die Versicherungswirtschaft hat entsprechend reagiert und passende Tarife entwickelt.

Wir helfen Ihnen gerne, den für Sie passenden Schutz zu finden. Kommen Sie bitte einfach auf uns zu.



**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**

Scheer+
VERSICHERUNGSMAKLER

Scheer Versicherungsmakler GmbH

Oststraße 74 • 66386 St. Ingbert
Tel.: 06894 / 998 34-0 • Fax: 06894 / 998 34-10
info@scheer-versicherungsmakler.de
http://www.scheer-versicherungsmakler.de

PANORAMA - Wissenswertes aus der Risikovorsorge

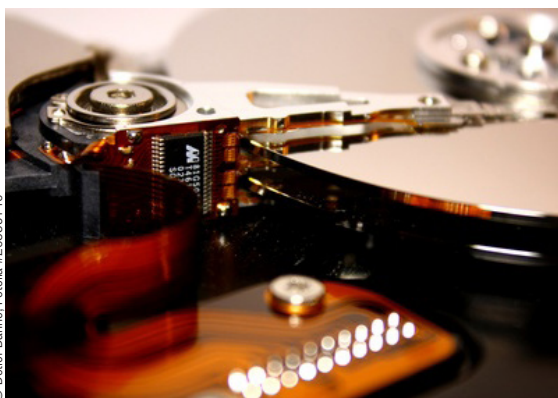
Der Schaden aus Fernost

Am 1. Januar 1990 wurde in Deutschland das Produkthaftungsgesetz eingeführt, um eine einheitliche Regelung zur Haftung eines Herstellers bei fehlerhaften Produkten zu schaffen. Der Gesetzgeber versteht unter einem Produkt alle beweglichen Dinge, auch wenn sie nur Teil einer anderen beweglichen oder unbeweglichen Sache sind. Auch Elektrizität wird als Produkt gewertet, für das die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes greifen.

Wir leben in einem Zeitalter der Globalisierung, in der es auch für kleinere Betriebe nicht mehr unüblich ist, Teile aus Fernost zuzuliefern zu lassen bzw. Handelswaren direkt zu importieren. Der niedrige Einkaufspreis verspricht hohe Gewinne bei einer inzwischen soliden Qualität. Gerade bei reinen Handelsbetrieben wird oft nicht daran gedacht, dass man in einem solchen Fall als Quasi-Hersteller haftbar wird. Vor allem bei fertigen Produkten, in deren Entwicklung man selbst nicht eingebunden war, ist deshalb Vorsicht angebracht. Auch ein einfaches Stofftier kann die Gefahr dauerhafter Gesundheitsschädigungen in sich bergen. Meist deckt der Umfang einer gängigen Betriebshaftpflichtversicherung das Problem der Produkthaftung nicht mit ab. Wir empfehlen daher vor Aufnahme importierter Waren von außerhalb des Gebiets der EU das Gespräch mit uns zu suchen, damit wir Ihr Haftungsrisiko konkret ausloten können. Gehen Sie bitte auf Nummer sicher!



© scottfr72, Clipdealer #A-9685870



© Dattief Dähne, Fotolia #20859140

Daten weg – so ein...

Durch fehlerhafte Bedienung, Überspannung oder andere Schadensursachen werden oft nicht nur elektronische Geräte beschädigt. Auch Festplatten, Datenbänder, Speicherkarten oder interne Speichermodule können so leicht beschädigt werden. Daten werden heute nicht mehr nur im Büro verarbeitet. Auch viele Arbeitsmaschinen (z. B. CNC-Fräsen) werden heute programmiert. Nicht immer lässt sich hier eine externe Datensicherung darstellen.

Kommt es durch einen Schadenfall zum Daten- oder Softwareverlust, lahmst der Geschäftsbetrieb in nahezu allen Firmen für eine gewisse Zeit. Daten neu aufzuspielen, neu zu erfassen oder zu retten, kostet Zeit und Geld. Die Kosten hierfür können Sie z. B. über eine **Elektronikversicherung** absichern. Viele Anbieter bieten hier die Möglichkeit, eine gesonderte Versicherungssumme für anfallende Kosten bei schadenbedingtem Datenverlust abzuschließen. In einigen Tarifen am Markt ist diese Leistung bereits automatisch mit enthalten. Ein solcher Schutz ist eine perfekte Ergänzung zu Ihrer gewerblichen Inhaltsversicherung. Schützen Sie Ihren Betriebsfluss so gut es geht!

Kommt es durch einen Schadenfall zum Daten- oder Softwareverlust, lahmst der Geschäftsbetrieb in nahezu allen Firmen für eine gewisse Zeit.

In aller Kürze informiert:



Jede Firma besteht aus Menschen. Diese Menschen werden normalerweise nicht nur als Arbeitskraftlieferanten gesehen, sondern geben dem Betrieb mit ihren Persönlichkeiten ein Gesicht. Mitunter arbeitet man bereits seit vielen Jahren vertrauensvoll miteinander. Verursacht ein verdienter Mitarbeiter nun auf eine so unglückliche Art einen Schaden, dass er vom Versicherer in Regress genommen werden kann, ist dies einem guten Betriebsklima selten zuträglich und führen zu unangenehmen Diskussionen und schlimmerem. Wäre es da nicht gut, wenn man sich all das gleich sparen könnte? Wir können dieses Problem für Sie lösen, wenn Sie möchten.



© leaf, Clipdealer #A-43889161

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wünschen!

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater oder Steuerverein. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com Ihre Interessen - unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei Kfz-Nutzung. Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können - müssen aber nicht - zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.